WB-EW-01-055

Wir gestalten unser Einwanderungsland

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Johannes Wiegel (Trier KV)

Änderungsantrag zu WB-EW-01

Nach Zeile 55 einfügen:
Für eine gelungene Integration: Den Zugang zu Arbeit und Ausbildung verbessern

Erwerbstätigkeit ist in vielen Punkten eine wichtige Säule erfolgreicher Integration: Neben der Selbstverwirklichung bedeutet sie auch finanzielle Unabhängigkeit, Partizipation und beugt gesellschaftlichen Segregationstendenzen vor.

Arbeit welche über das Verrichten von Anlern- und Hilfstätigkeiten hinausgeht, ist daher für uns ein unverzichtbarer Faktor für eine gelungene Integration. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich der Zielgruppe der geflüchteten Menschen nicht losgelöst von Sprachförderung, Bildungsangeboten und Alltagsunterstützung betrachtet werden kann. Wir wollen daher die bestehenden Förderinstrumente für Arbeit und Ausbildung besser mit den vorgenannten Ergänzungen verzahnen. Außerdem wollen wir den Zugang zu diesen Instrumenten und zur Sprachförderung vereinfachen indem wir deren Abhängigkeit von Herkunftsland und der rechtlich nicht definierten „guten Bleibeperspektive“ aufheben. Das Gesamtpaket der Unterstützungsleistung darf sich dabei nicht in punktuellen Maßnahmen erschöpfen, sondern muss die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiographie umfassen und beginnt mit ausreichenden Möglichkeiten zum Spracherwerb für alle Geflüchteten. Dazu gehört auch eine Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse, sowie Kompetenzfeststellungen nicht nur mittels standardisierter Verfahren. Sollten die so festgestellten Kompetenzen für den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt noch nicht ausreichen, fordern wir ein am individuellen Qualifikationsziel ausgerichtetes sprachliches wie fachliches Unterstützungsangebot.

Für eine Ausbildung als Grundlage eines erfolgreichen Erwerbslebens ist eine formale Grundbildung unabdingbar. Aufgrund von Flucht, Krieg und Vertreibung fehlt diese jedoch häufig auch bei denjenigen, die nach deutschem Recht nicht mehr schulpflichtig sind. Für uns ist das Grundrecht auf Bildung nicht verhandelbar und schließt die Gruppe der Geflüchteten mit ein. Eine Höchstaltersgrenze für ihren Schulbesuch halten wir daher für nicht zulässig.

Begründung

Seit jeher ist die Arbeitsmarktpolitik bei uns Grünen ein in Wahlkämpfen nur mit sehr untergeordneter Priorität gesetztes Thema. Auch im vorliegenden Programmentwurf ist dieses Phänomen zu beobachten. Besonders im Bereich der Integrationspolitik, zu welcher unbestreitbar auch Maßnahmen und Strukturen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes gehören, bleibt der Entwurf leider sehr oberflächlich. Es gibt zwar vereinzelt (bspw. in den Kapiteln WB-FU unter „Die Integration von Flüchtlingen braucht gute Strukturen“ oder in GS-KS unter „Zugänge zur Arbeit schaffen“) Punkte, welche in dieses Themenfeld gehören, jedoch sind jene inhaltlich zu kurz gegriffen und es fehlt eine Gesamtschau unserer Ziele für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Hinzu kommt, dass gerade (potenziell) Grünen-Wähler*innen, in diesem

Bereich überproportional häufig engagiert sind. Eine Konkretisierung und Bündelung der an einzelnen Stellen im Wahlprogramm bereits zu findenden Bausteine ist daher unumgänglich.

Die für die Arbeitsmarktintegration relevanten Rechtgrundlagen sind äußerst komplex. Ursache ist eine noch immer vorherrschende Nichtakzeptanz Deutschlands als Einwanderungsland. Das Resultat ist ein juristischer Flickenteppich aus Willkommenskultur und Abschottungstendenzen der ebenso fragmentierte institutionelle Zuständigkeiten produziert. Ein Einwanderungsgesetz, ist daher unumgänglich.

Aktuell fokussiert sich der Zugang sowohl zu den arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten als auch zu den Möglichkeiten der Sprachförderung auf Menschen aus den 5 als unsicher deklarierten Herkunftsstaaten. Menschen im laufenden Asylverfahren oder Geduldete aus Ländern die als nicht-unsicher eingestuft sind, werden deutlich benachteiligt. Die Herausforderung geflüchtete Menschen in Deutschland zu integrieren, ist so zum Scheitern verurteilt und gefährdet den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Desweiteren richten sich die Fördermaßnahmen deutscher Arbeitsmarktpolitik an Trägergrenzen, Rechtskreisen und Maßnahmenlogiken aus. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies bei geflüchteten Menschen nicht zielführend ist. Hier müssen ganzheitliche Ansätze über institutionelle Zuständigkeiten hinweg hinsichtlich Spracherwerb und -förderung, grundständige Bildung, Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Fördermitteln sowie sozialpädagogische Begleitung etabliert werden.

Unterstützer*innen

Isabel Lutz (Trier KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Corinna Rüffer (Trier KV); Elke Struzena (Fürstenfeldbruck KV); Michael Lichter (Trier KV); Marc Kersten (Köln KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Uwe Dietrich (Hildesheim KV); Ralph-Edgar Griesinger (Osnabrück-Land KV); Armin Grau (Rhein-Pfalz KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Burkhard Vogel (Trier KV); Simon Dylla (Main-Taunus KV); Anna Katharina Hanusch (München KV); Marius Kühne (Münster KV); Ali-Onur Firat (Berlin-Neukölln KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Kerstin Dehne (München KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Ingrid Ochse (Berlin-Mitte KV); Michael Fickinger (München KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Volkmar Nickol (Berlin-Kreisfrei KV); Thomas Schremmer (Hannover RV); Dörte Bernhardt (Südliche Weinstraße KV); Klaus Ernst Harter (Sigmaringen KV); Simon Lissner (Limburg-Weilburg KV); Ingrid Lambertus (Mainz KV); Christa Fischer (Berlin-Kreisfrei KV); Peter von Wilcken (Euskirchen KV); Dirk Raik Dreher (Ludwigshafen-Stadt KV); Christiane Howe (Berlin-Kreisfrei KV); Peter Kallusek (Südliche Weinstraße KV); Rudolf Haug (Biberach KV)